

01.01 Besuchskonzept Corona-Pandemie

Das Konzept kann jederzeit an neue Gegebenheiten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angepasst werden.

1 Ort der Besuche

- Die Eingangstür ist von 08:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.
- Besuche sind jederzeit möglich.
- Die Besuche sind in den Zimmern der Bewohnenden, in den Aufenthaltszonen, im Bistro Möwe, und im Aussenbereich des Alterszentrum Wiesendamm möglich.

2 Anmeldung

2.1 Besucher

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

2.2 Ärzte, Handwerker, Therapeuten

- Eine Anmeldung am Empfang ist erforderlich.

3 Hygienevorschriften

- Beim Betreten des Hauses müssen sich Besuchende die Hände desinfizieren.
- Spender mit Händedesinfektionsmittel sind im Eingangsbereich des Hauses und der Wohnbereiche, bei der Ausgabestelle der Masken, sowie in den Bewohnerzimmern vorhanden.
- Es gilt eine Maskenpflicht für Besuchende und Mitarbeitende im gesamten Haus.
- Bewohnenden empfehlen wir nach Möglichkeit das Tragen einer Hygienemaske.
- Masken können am Empfang bezogen werden. Vor der Entnahme muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
- Es besteht auch während des Besuchs Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Für den Besuch im Bistro Möwe besteht keine Maskenpflicht.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
- Besuchende die positiv auf das Covid-19-Virus getestet wurden, müssen gemäss den Empfehlungen des Gesundheitsdepartement des Kanton Basel-Stadt, Medizinische Dienste, 10 Tage auf einen Besuch verzichten.
- Besuchenden die Symptome zeigen wird empfohlen, auf den Besuch bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome zu verzichten.

Dieses Konzept wurde am 05.05.2020 durch das Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt, Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität genehmigt.

Es wird aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation entsprechend den Verordnungen und Empfehlungen des BAG und des Kantons angepasst. Diese Fassung wird ab dem 11.07.2022 umgesetzt und gilt bis auf Weiteres.